

matischem Verbindlichkeitsanspruch ausgetragene Auseinandersetzung um die Interpretation deutscher Vergangenheit“. Das erste reale Opfer der historisch Korrekten sei der ehemalige Bundestagspräsident *Philipp Jenninger* gewesen, der 1988 nach öffentlichen Protesten wegen seiner Rede zum 50. Jahrestag der sogenannten Reichskristallnacht von seinem Amt zurückgetreten war. (*Ignatz Bubis* hat die gleiche Rede unter Zustimmung und Beifall 1989 noch einmal gehalten.) Neben Jenninger gilt auch *Steffen Heitmann*, der ursprüngliche CDU-Kandidat der Bundespräsidentenwahl von 1993, eindeutig als Opfer der „PC“ beziehungsweise der „HK“. Die „Fälle“ Heitmann und Jenninger reichten auch *Martin Walser* als Beweis, daß der „Tugendterror der political correctness“ freie Rede in Deutschland zum „halsbrecherischen Risiko“ mache. In seiner Dankesrede zur Verleihung des Dolf-Sternberger-Preises (dokumentiert in: *Der Spiegel*, 45/1994) widmete sich der Schriftsteller – im sicheren Gefühl, selbst schon Opfer der „PC“ in Deutschland, der „öffentlichen Gewissensprüfung“ zu sein – der „freien und un-freien Rede“, wandte sich dabei gegen die „Banalität des Guten“, die „Tabuzüchtungen im Dienst der Aufklärung“ und die „Instrumentalisierung der Vergangenheit für Zulassungsrituale und Political-Correctness-Prüfungen“.

In der deutschen Diskussion werden aber noch andere „PC“-Opfer präsentiert: etwa die vom Dienst suspendierte und aus der Delegation der Kairoer-Weltbevölkerungskonferenz abgezogene Direktorin des Institutes für Bevölkerungsforschung, *Charlotte Höhn*, die Denkverbote in der Wissenschaft beklagt hatte und als Beispiel dafür anführte, man dürfe nicht mehr sagen, daß die durchschnittliche Intelligenz des Afrikaners niedriger sei als die anderer. Das Edi-

torial zum Themenheft „Neue Denkverbote“ der Neuen Rundschau (106. Jhg. Heft 1/1995) nennt unter anderem *Katharina Rutschky*, selbst eine heftige Streiterin gegen die angeblich wieder gesellschaftsfähige Zensur in Deutschland (vgl. *Merkur* 48. Jhg. Heft 8/1994), die bei einer Veranstaltung zum Thema Kindesmißbrauch körperlich angegriffen worden sei, weil sie „unbequeme Ansichten vortragen wollte“. Auch im „Fall“ der Orientalistin *Annemarie Schimmel*, deren Nominierung für den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1995 mit dem Vorwurf angefochten wurde, sie sympathisiere mit muslimischen Fundamentalisten, sahen einige die „PC“-Terroristen wüten.

„Das Fatale an Politischer Korrektheit ist, daß sie ihre Befürworter zu legitimieren scheint, jeden Widerspruch zu verbieten.“ Hierin sehen Behrens/von Rimscha die Hauptgefahr für die demokratische Kultur und den zentralen Einwand gegen „PC“ (10). Der „PC“-Zirkel aber dreht sich noch weiter: Wer von den „PC“-Gegnern erst einmal die Schelle umgehängt bekam, ist als „Betroffenheitsrhetoriker“ im günstigen Fall und als „Gesinnungsterrorist“ und „Inquisitor“ im schlechteren aus der Gesprächsrunde gebannt. Politische Instinkttlosigkeit oder Insensibilität läßt sich immer noch als Bruch eines von „PC“-Fetischisten erlassenen Tabus heiligsprechen. Denk- und Redeverbote gefährden die demokratische Kultur. Der Vorwurf, solche Denk- und Redeverbote erlassen zu wollen, darf jedoch selbst nicht zum wohlfeilen Maulkorb mißbraucht werden. Angesichts der Vielfalt der Themen, bei denen in Deutschland „PC“ angeblich ihr Unwesen treiben soll, lohnt in jedem Fall das genaue Hinschauen, denn „PC“ ist oft nur der Sack, der kräftig gedroschen wird, wenn der Esel gemeint ist. *Alexander Foitzik*

Umfassende Reform

Die Schweizer Bildungslandschaft im Umbruch

Bildungspolitische Themen stehen derzeit nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der Schweiz auf der Tagesordnung. Das Schweizer Bildungswesen, weitgehend Sache der Kantone, wird derzeit in mehreren Bereichen grundlegend umgestaltet. So werden neben den Universitäten Fachhochschulen eingeführt, ändert sich die Lehrerausbildung und wird das Abitur neu geordnet.

Die kulturelle Vielfalt des Landes hatte zur Folge, daß in der Schweiz für das Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschule grundsätzlich die *Kantone* zuständig sind. Diese „Schulhoheit“ der Kantone ist in der Bundesverfassung festgeschrieben und wird nur in wenigen Bereichen durch Zuständigkeiten des Bundes durchbrochen. Die große Mehrheit der Schulen, insbesondere im obligatorischen Bereich, wird von einer öffentlichen Trägerschaft – Gemeinde, Gemeindeverband, Kanton, Konkordat von Kantonen – ge-

führt. Im nachobligatorischen Bereich – Mittelschule, Fachschule, Einrichtung der Erwachsenenbildung – führen auch private Träger – Verein, Unternehmen, Stiftung, Orden – Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen. Soweit diese Einrichtungen den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Standortkantons entsprechen, können sie kantonale anerkannt werden; ihre Bildungsgänge werden dann mit einem kantonalen oder kantonal anerkannten Zertifikat, Zeugnis oder Diplom abgeschlossen.

Durchbrochen wird die kantonale „Schulhoheit“ namentlich durch drei *Zuständigkeiten des Bundes*. Der Bund führt aufgrund der sogenannten Bildungsartikel der Verfassung eine Eidgenössische Polytechnische Hochschule und kann eine Universität errichten. Die Technische Hochschule in Zürich (ETHZ) wurde 1855 gegründet und jene in Lausanne (ETHL) 1969 durch die Übernahme der kantonalen Hochschule eingerichtet; eine Universität hat der Bund hingegen nicht errichtet. Der Bund stellt aufgrund der sogenannten Wirtschaftsartikel der Verfassung Vorschriften über gewisse berufliche Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst auf. Er regelt die Bedingungen für die Anerkennung der kantonalen Maturitätsausweise, die zur Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen in Human-, Dental- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie, zu den eidgenössischen Prüfungen in Lebensmittelchemie sowie zum prüfungsfreien Übertritt an die eidgenössischen Technischen Hochschulen berechtigen; aus dieser eidgenössischen Anerkennung wurde zudem der prüfungsfreie Zugang zu allen schweizerischen Universitäten und Hochschulen abgeleitet. Ferner kann der Bund im Rahmen der Hochschul- und Forschungsförderung die kantonalen Hochschulen und die anerkannten Hochschulinstitutionen im Betrieb und bei Investitionen finanziell unterstützen, wenn diese die diesbezüglichen bundesgesetzlichen Vorgaben erfüllen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den nichtakademischen Berufen des Gesundheitswesens, in medizinterapeutischen wie medizintechnischen Berufen, haben die Kantone dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen.

Relativiert wird die kantonale „Schulhoheit“ durch die Vorgaben der bereits 1897 gegründeten Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und ihrer Regionalkonferenzen Ostschweiz, Nordwestschweiz, Inner- und Westschweiz/Tessin im Gefolge des seit den 1960er Jahren zunehmenden Drängens auf Schulkoordination. Mit ihren Thesen zur Entwicklung der Primarschule hat die EDK 1986 die Richtung aufgezeigt, in die sich die Primarschule und nicht zuletzt die Volksschule insgesamt entwickeln soll. Weil diese und andere Vorgaben in den letzten Jahren wirksam geworden sind, sind die Reformprojekte bzw. Neuerungen in den einzelnen Kantonen recht konvergent, wird die künftige Bildungslandschaft Schweiz vermutlich weniger vielfältig und farbenfroh sein als die gegenwärtige.

Der jüngste Trendbericht „Reformprojekte Schule Schweiz“ der Informationsstelle der EDK verzeichnet in fünfzehn von sechsundzwanzig Kantonen sowie im Fürstentum Liechtenstein, das in der EDK pragmatisch mitarbeitet, bereits durchgeführte und geplante *Revisionen der Schul- oder Erziehungsgesetze*; zudem verweist er auf in acht Kantonen, in der EDK und in zwei ihrer Regionalkonferenzen sowie im Fürstentum Liechtenstein neu verfaßte Schul- und Bildungleitbilder. Diese bringen das Bedürfnis zum Ausdruck, „sich kurz vor dem Jahrtausendwechsel grundsätzlich zu orientieren“.

Im Bereich der *Vorschulerziehung* wird der Schwerpunkt eindeutig auf die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der Primarschule gesetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zum Übergang vom Kindergarten in die Primarschule und also der Einschulung. Eine auch in Zukunft wichtige Frage wird die Gestaltung der Unterrichtszeit, insbesondere die Einführung von Blockzeiten bleiben. Die Erarbeitung und Einführung neuer Lehrpläne sowie die vermehrte Integration von lernbehinderten und fremdsprachigen Kindern in die Regelklasse stellen die Lehrpersonen auf dieser Stufe vor neue Anforderungen.

Das Volksschulwesen in Bewegung

Die größte Vielfalt von Reformprojekten findet sich auf der *Primarstufe*. In vielen Kantonen lösen die erweiterte bzw. ganzheitliche Schülerinnen- und Schülerbeurteilung traditionelle Beurteilungsformen ab. Auch auf dieser Stufe ist die Lehrplanevaluation bzw. Lehrplanrevision bedeutsam. Angesichts der aktuellen Diskussion der Förderung des Fremdsprachenunterrichts haben die Einführung der ersten Fremdsprache sowie die bestehenden zweisprachigen Unterrichtsmodelle auf dieser Stufe eine wichtige Signalfunktion. Wie in der Vorschulerziehung kommt auch auf der Primarstufe der Integration von Lernbehinderten in die Regelklassen zunehmend Bedeutung zu. Eine große Vielfalt von Reformprojekten bezieht sich auf Veränderungen der Schulstruktur und -organisation: Blockzeiten, 5-Tage-Woche, Stundentafelrevision, Strukturveränderungen, Unterrichtsformen. Schließlich arbeitet die EDK an der Prospektivstudie „Bildung und Erziehung der 4- bis 8jährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen“.

Die *Sekundarstufe I* ist vor allem von Veränderungen der Schulstruktur geprägt. So dient die Evaluation von Projekten und Schulversuchen namentlich dazu, die Struktur und die Organisation dieser Stufe weiterzuentwickeln und zu optimieren. Inhaltlich ist sie stark bestimmt durch laufende Lehrplanevaluationen, -revisionen und -neueinführungen. Auch auf dieser Stufe setzen sich zunehmend erweiterte bzw. ganzheitliche Formen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung durch. Eine weitere Tendenz ist die zunehmende Schaffung von offenen Stundentafeln oder Wochenstundentafeln, welche ein Arbeiten mit neuen Unterrichtsformen und -methoden erleichtern und begünstigen. Weitreichende Veränderungen auf der *Sekundarstufe II* gibt es in allen Segmenten dieser Stufe: In den allgemeinbildenden Schulen, in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie in der übrigen Berufsbildung.

Die wichtigsten Veränderungen in den *allgemeinbildenden* Schulen der Sekundarstufe II sind durch das neue Maturitätsanerkennungsreglement und den neuen Rahmenplan für die Maturitätsschulen ausgelöst worden. Dieses Reglement wurde erstmals vom Eidgenössischen Departement des Innern und der EDK gemeinsam verabschiedet. Auf den

1. August 1995 in Kraft gesetzt, gewährt es den Kantonen eine Übergangsfrist von acht Jahren für die Anpassung ihrer Gesetzgebung.

Mit dem neuen Reglement wurden die bisherigen Maturitätstypen abgeschafft. Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, nebst sieben Grundlagenfächern ihren Vorlieben und Fähigkeiten entsprechend ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach zu wählen. Nachdem Religionslehre als Ergänzungsfach zugelassen wurde, kann in der Schweiz erstmals Religion als Maturitätsfach gewählt werden. Über die konkreten Ausbildungsangebote der Maturitätsschulen in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern bestimmen allerdings die Kantone; zugelassen sind nämlich acht Schwerpunkt- und dreizehn Ergänzungsfächer, was kleine Schulen vor erhebliche Organisationsprobleme stellt. Die Ausbildungsdauer bis zur Maturität muß insgesamt mindestens zwölf Jahre betragen, wobei mindestens die letzten vier Jahre nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten sind. Der Lehrgang der Maturitätsschulen für Erwachsene dauert mindestens drei Jahre.

Veränderungen für Berufsschulen und Lehrerausbildung

Das neue Maturitätsanerkennungsreglement schreibt vor, daß die Maturitätsschulen nach Lehrplänen unterrichten müssen, die sich auf einen gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan der EDK abstützen. Dieser Schweizerische Rahmenlehrplan, der bereits 1994 erlassen wurde, ist kein Stoffplan, sondern gibt den Kantonen für alle Fächer das allgemeine Bildungsziel und die Richtziele verbindlich vor. Zur Zeit sind alle Kantone daran, die Strukturen und Lehrpläne ihrer Maturitätsschulen den neuen Regelungen anzupassen. Im Zuge dieser Anpassung ist in einigen Kantonen eine *Verkürzung der gymnasialen Ausbildung* vorgesehen.

Die *Diplommittelschule* – die in zwei bis drei Jahren den Lernstoff der obligatorischen Schulen vertieft, die Berufsfindung und -wahl fördert und auf bestimmte Berufsausbildungen vorbereitet – ist ein weiterer wichtiger Sektor der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, in dem Reformprojekte wie Evaluation, Reorganisation oder Neuschaffung realisiert werden. Schließlich sind in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II mehrere Kantone neuere Postulate wie erweiterte Unterrichts- und Lernformen sowie zwei- oder mehrsprachiger Unterricht in Projekte umgesetzt worden.

Die markanteste Veränderung in der *Berufsbildung* auf der Sekundarstufe II ergibt sich zur Zeit durch die Planung und Einführung der Berufsmaturität. Der praktische Teil der Ausbildung für technische, kaufmännische, gestalterische und gewerbliche Berufe erfolgt in Lehrbetrieben, während der theoretische Teil in berufsbildenden Schulen vermittelt wird. Seit 1983 kann in Verbindung mit einer gewerblich-in-

dustriellen, kaufmännischen oder gestalterischen Berufsschule eine *Berufsmittelschule* geführt werden, die praktisch eine Ergänzung der obligatorischen Berufsschule ist und ihre Absolventen und Absolventinnen bislang namentlich auf die Aufnahmeprüfung einer Höheren Fachschule vorbereiten half. Von diesem Angebot machten in den letzten Jahren durchschnittlich drei Prozent der Lehrtöchter und Lehrlinge Gebrauch. Der erfolgreiche Abschluß der Berufsmittelschule wurde mit einem Diplom bestätigt, das allerdings nicht von allen Kantonen gegenseitig so anerkannt wurde, daß die Diplomierten prüfungsfrei in eine Höhere Fachschule eintreten konnten. Im Hinblick auf die beschlossene Aufwertung Höherer Fachschulen zu Fachhochschulen wurden deshalb 1993 und 1994 die rechtlichen Grundlagen für die Berufsmaturität, die Fachhochschulreife geschaffen. Die Berufsmaturität, also die für die Fachhochschulreife erforderliche Allgemeinbildung kann entweder in die Lehrzeit integriert oder aber zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem Lehrerabschluß vermittelt werden.

Im Unterschied zur nicht mehr typisierten gymnasialen Maturität gibt es vier Berufsmaturitäten: die technische, die den prüfungsfreien Übergang zu den Höheren Technischen Lehranstalten (Ingenieurschulen HTL) gewährleisten soll, die kaufmännische für den Eintritt in die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV), die gestalterische für den Eintritt in die Höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) und die gewerbliche, die der Vorbildung für Berufs- und Höhere Fachprüfungen, aber auch für Fachschulen gewerblicher Berufsgruppen dienen soll. Zahlreiche Berufsschulen haben bereits im Herbst 1993 begonnen, Vorbereitungskurse für die Berufsmaturitätsprüfung anzubieten und die Berufsmittelschulen entsprechend neu zu strukturieren. Die Berufsmaturität kann wie die gymnasiale Maturität auch vor einer Eidgenössischen Behörde abgelegt werden; die ersten Eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen finden im kommenden Herbst statt.

Die Bundesbehörden erwarten, daß die Berufsmaturität im Unterschied zum bisherigen Diplom der Berufsmittelschule von zehn Prozent der Lehrtöchter und Lehrlinge erreicht wird, daß also zehn Prozent der Jugendlichen, die den Weg der Berufsbildung gehen, zur Fachhochschulreife gelangen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Berufsbildung stellen in mehreren Kantonen die Angebote Anlehre, Vorlehre und Integrationskurse für fremdsprachliche Jugendliche dar. In einigen Kantonen werden zudem eine Revision der Lehrpläne für den allgemeinbildenden Unterricht an Berufsschulen sowie Maßnahmen zur Stärkung des Berufsbildungsweges geprüft. Seit wenigen Jahren engagieren sich vermehrt auch kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der berufsbildenden Schulen. 1990 haben sich interessierte Fachstellen zur „Schweizerischen Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung“ zusammengeschlossen, die „das Studium und die Förderung der ethisch-religiösen Dimension in der Berufsbildung“ bezweckt.

Gründlich in Bewegung geraten ist die *Lehrerinnen- und*

Lehrerbildung. Praktisch alle deutsch-schweizerischen Kantone sind daran, sie gänzlich oder teilweise neu zu konzipieren und zu strukturieren. In zahlreichen Kantonen wird der Bereich Fortbildung gegenwärtig vor allem von Projekten schulinterner Lehrer(innen)fortbildung (SCHILF) dominiert. In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz ist die Lehrerinnen- und Lehrerbildung – teilweise mit Ausnahme der Kindergärtnerinnen- und Fachlehrerinnenbildung – bereits seit langem wie in den meisten europäischen Ländern grundsätzlich nachmaturitär strukturiert. In der deutschsprachigen Schweiz ist die traditionelle Ausbildungseinrichtung das Lehrerinnen- und Lehrerseminar, eine Einrichtung der Sekundarstufe II mit einer Verschränkung von Allgemeinbildung und Berufsausbildung. Seit einiger Zeit ist indes eine klare Tendenz weg von der seminaristischen hin zur nachmaturitären Ausbildung der Lehrpersonen festzustellen. So bilden die Kantone Aargau, Basel, Schaffhausen und Zürich ihre Lehrpersonen – mit Ausnahme der Kindergärtnerinnen und Fachlehrerinnen – schon jetzt grundsätzlich nachmaturitär aus. Vor kurzem hat auch der Kanton Bern den Systemwechsel beschlossen, und ähnliche Bestrebungen sind in weiteren Kantonen namentlich der Zentral- und Ostschweiz festzustellen.

Neu: ein duales Hochschulsystem

Diese Entwicklung hat 1995 in Empfehlungen der EDK zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen einen prägnanten Ausdruck gefunden. Darin wird namentlich festgehalten, daß die Ausbildung der Lehrkräfte in der Regel auf der Tertiärstufe erfolgt, „und zwar an Universitäten, Fachhochschulen (Pädagogischen Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen“. Zudem wird vorgegeben, daß für die Überführung nichttertiärer Lehrerbildungsinstitutionen, insbesondere für den Bereich Berufsbildung, auf die Tertiärstufe eine Frist von zehn Jahren gilt. Sollten diese Vorgaben legiferiert bzw. realisiert werden, wäre die Eigenständigkeit namentlich der privaten katholischen Lehrer- und Lehrerinnenseminare gefährdet. Deshalb regt sich in den Inner-schweizer Kantonen Luzern, Zug und Schwyz Widerstand gegen die Tertialisierungspläne der EDK. In den Parlamenten dieser Kantone wurden dieses Frühjahr Vorstöße eingereicht, die auf den Erhalt des seminaristischen Weges der Lehrer- und Lehrerinnenbildung bzw. der bestehenden Lehrer- und Lehrerinnenseminare abzielen und dabei auch den Zentralismus der EDK harsch angriffen; diese trete wie eine Schweizerische Regierung in Erziehungsfragen auf. Für die römisch-katholische Kirche von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Zukunft des Katechetischen Instituts an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern. Die kantonale Hochschulplanung zählt dieses Institut nämlich zu jenen Höheren Fachschulen, die zu Fachhochschulen weiterentwickelt werden könnten. Sollte es soweit kommen, dürften die schon jetzt wirksamen Erwartun-

gen des Staates an die Kirche bezüglich Mitfinanzierung wohl noch zunehmen.

Noch bevor die Lehrerinnen- und Lehrerseminare zu Pädagogischen Hochschulen weiterentwickelt werden sollen, sollen die Höheren Fachschulen und die Höheren Kunsthochschulen weiterentwickelt, ausgebaut und hernach als *Fachhochschulen* geführt werden. Nicht zuletzt zur Stärkung der Europafähigkeit der schweizerischen Diplome hat 1993 die gemeinsame Konferenz der kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektoren ein entsprechendes Thesenpapier veröffentlicht. Dieses konnte sich auf die im Jahr zuvor veröffentlichten Thesen des Schweizerischen Wissenschaftsrates zu den Reformen der nachobligatorischen Ausbildung abstützen. Im Gesetzgebungsverfahren wurden diese Vorgaben weitgehend übernommen.

Das Fachhochschulgesetz, das im Oktober 1995 verabschiedet wurde und voraussichtlich auf den kommenden Herbst in Kraft gesetzt wird, überträgt dem Bund neue Kompetenzen bzw. Aufgaben: Er „fördert den Aufbau und die Entwicklung von Fachhochschulen in den Bereichen der Industrie, der Dienstleistungen sowie der Land- und Forstwirtschaft, indem er namentlich ihre Aufgaben regelt, ihre Diplome anerkennt und finanzielle Unterstützung leistet. Er strebt gemeinsam mit den Kantonen die gesamtschweizerische und regionale Aufgabenteilung und Zusammenarbeit im gesamten Hochschulbereich an und berücksichtigt dabei die internationale Zusammenarbeit. Er kann Einrichtungen fördern, die Fachhochschulstudiengänge in weiteren Bereichen anbieten.“ Als Trägerschaften von Fachhochschulen kommen die Kantone, Konkordate von Kantonen oder Private in Frage. Die Anerkennung durch den Bund kann die Genehmigung zu Errichtung und Betrieb, die subventionsrechtliche Anerkennung oder die Anerkennung der Diplome bedeuten. Die gesamtschweizerische Koordination ist von der Fachhochschulkonferenz der Kantone zu gewährleisten.

Der Auftrag der zu Fachhochschulen weiterentwickelten Höheren Fachschulen ist die Vermittlung einer praxisorientierten, wissenschaftlich fundierten Ausbildung, die Qualifizierung der Studierenden für ein berufliches bzw. künstlerisches Aufgabenfeld, das hohe fachwissenschaftliche und berufliche Fertigkeiten erfordert, und die anwendungsbezogene Forschung sowie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Diese Hochschulen verleihen anerkannte Studienabschlüsse, das heißt Diplome, aber keine Doktortrate. Der Zugang zu den Fachhochschulen erfolgt in der Regel über die berufliche Grundausbildung und eine ergänzende Allgemeinbildung, namentlich die Berufsmatura; damit erhält die Berufslehre mit Absicht neue Anziehungskraft. Inhaber und Inhaberinnen von gymnasialen Maturitäten werden zugelassen, wenn sie sich über entsprechende Praktika von mindestens einem Jahr Dauer ausweisen.

Der Zugang zu den Kunst- und Musikhochschulen erfolgt in der Regel über eine abgeschlossene Ausbildung der Sekundarstufe II von mindestens drei Jahren Dauer und den Nachweis künstlerischer Eignung. Bis 1997 sollen aus den über 50

vom Bund geregelten Höheren Fachschulen acht Fachhochschulen in den Bereichen Technik (heute: HTL), Wirtschaft (heute: HWV) und Gestaltung (heute: HFG) entstehen. Frühestens 2000 sollen dann auch die von den Kantonen geregelten Ausbildungsgänge in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pädagogik ihre Fachhochschulen erhalten.

Öffentlich wurden Bedenken bislang gegen die Tertialisierung der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung geäußert, doch gibt es Bedenken auch gegen eine zu weit gehende Tertialisierung der Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen. Mit dem Stichwort „Unterschichtung“ wird befürchtet, daß die bisherigen Sozial- und Gesundheitsberufe an Attraktivität verlieren, so daß zu viele Begabtere sich an Fachhochschulen zu Kaderleuten ausbilden lassen und beispielsweise das gewöhnliche Heim- und Pflegepersonal über soziale und gesundheitliche Anlehen rekrutiert werden muß. Die Verbindung der kantonalen Sanitätsdirektoren, die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz, wird deshalb empfohlen, höchstens drei Fachhochschulen für Gesundheit zu bilden, eine in der französischen und höchstens zwei in der deutschen Schweiz, und diese im Verbund mit benachbarten Fachgebieten wie Sozialarbeit oder Pädagogik zu führen. Unabhängig davon wird ab dem kommenden Herbst an der Kaderschule des Schweizerischen Roten Kreuzes der Studiengang der Pflegewissenschaft angeboten, der mit dem „Master of Nursing Science“ der Universität Limburg in Maastricht abgeschlossen werden kann.

Gegen diese Vorstellungen der Sanitätsdirektorenkonferenz wurde von der Westschweiz und von Frauenorganisationen bereits Widerstand angemeldet. In der Westschweiz wurde die Ausbildung bereits stärker in den Tertiärbereich verlegt, und die Frauenorganisationen melden Frauenpostulate an, sind doch in den nichtakademischen Gesundheitsberufen über 90 Prozent Frauen. Neben der Entwicklung von Fach-

hochschulen soll die Weiterentwicklung der anderen Ausbildungsgänge im tertiären Berufsbildungsbereich nicht vernachlässigt werden. Dabei denken die Bundesbehörden namentlich an einen Ausbau der Höheren Fachschulen und eine Vertiefung des Systems der Berufs- und Höheren Fachprüfungen.

Das Hochschulsystem der Schweiz wird auf jeden Fall schon bald ein *duales* sein, welches unter dem Oberbegriff Hochschule einerseits die universitären Hochschulen und andererseits die Fachhochschulen im engeren Sinn, die Kunst- und Musikhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen umfassen wird. Beide Hochschultypen haben grundsätzlich den gleichen dreifachen Leistungsauftrag: Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Forschung und Entwicklung, Dienstleistung.

Mit der Einführung des dualen Hochschulsystems kommt aber eine neue Dimension der Hochschulbewertung ins Spiel. Nach der Aufbauphase sollen die Fachhochschulen nämlich vornehmlich leistungsorientiert subventioniert werden. Dann zählen nicht mehr nur die Anzahl Studierender oder Diplome, sondern auch das fachliche Profil der Schule, die Studiendauer, das Betreuungsverhältnis, der Eigenfinanzierungsgrad im Bereich angewandte Forschung und Entwicklung, die Beurteilung der Ausbildungsqualität durch Studierende, Dozenten und Arbeitgeber sowie die Chancen der Diplomierten auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl die Evaluation bzw. die Qualitätssicherung für jede Schulart spezifisch sein muß, ist dieses neue Bewertungselement für die privaten Schulträger eine Chance. Denn bisher war der Staat bei der Subventionierung der Privatschulen äußerst zurückhaltend. Mit der Einführung der Leistungsorientierung im Subventionswesen könnte das ungleiche Konkurrenzverhältnis zwischen Privat und Staat durch ein qualitätssteigerndes Konkurrenzieren abgelöst werden.

Rolf Weibel

„Das Bischofsamt neu leben“

Ein Gespräch mit dem Grazer Bischof Johann Weber

Das Bischofsamt hat in der Geschichte schon viele Wandlungen durchgemacht. Heute gelten Bischöfe in der Öffentlichkeit vielfach als „die“ Kirche; in den eigenen Reihen werden sie mit ganz unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert. Wie läßt sich unter diesen Bedingungen das Bischofsamt ausüben? Darüber sprachen wir mit Bischof Johann Weber. Er leitet das Bistum Graz seit 1969 und ist derzeit Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz. Die Fragen stellten Fritz Csoklich und Klaus Nientiedt.

HK: Herr Bischof Weber, einzelne Bischöfe und das Bischofsamt als solches standen in der jüngsten Zeit wiederholt im Zentrum innerkirchlicher Auseinandersetzungen. Umstrittene Bischofsnennungen, Bischöfe, die ihres Amtes enthoben werden oder zurücktreten, Bischöfe im Spagat zwischen Rom und ihren Ortskirchen, aber auch zwischen

den verschiedenen Richtungen und Strömungen innerhalb der eigenen Ortskirche – gibt es für diese Vorgänge, so unterschiedlich sie auch sind, gemeinsame Ursachen?

Weber: Das hat unterschiedliche Wurzeln. Es handelt sich dabei um Folgen von Veränderungen, die nicht die Kirche